

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 21.03.2024

Vorlage 2024/878 - öffentlich:

Wahl eines Mitglieds für den Gemeindewahlausschuss

Sachverhalt:

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) ist für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Es wird auf die Vorlage 2023/840 vom Dezember 2023 sowie auf die Vorlage 2024/871 verwiesen.

Aufgrund der Kandidatur von Stefan Blum, der als ordentliches Mitglied in den Gemeindewahlausschuss gewählt wurde, ist ein neues Mitglied zu wählen.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Reihen der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Nach dem Kommunalwahlgesetz kann der Gemeinderat nur Beisitzer und deren Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss berufen, die Wahlberechtigte oder Gemeindebedienstete sind. Sie dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags für die Gemeindewahlen sein. Eine Mitgliedschaft im Gemeinderat ist jedoch nicht erforderlich. Als Ersatz von Stefan Blum wird Celine Ritzi aus Büßlingen vorgeschlagen.

Aufgrund der Wahl von Georg Völlinger zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, ist ein neuer Schriftführer zu bestimmen. Die Verwaltung schlägt vor Frau Kersten-Reck zur Schriftführerin zu bestellen. Da sie jedoch kein Mitglied ist, hat sie kein Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat wählt Celine Ritzi zum ordentlichen Mitglied des Gemeindewahlausschusses.
2. Stefan Blum scheidet als Mitglied im Gemeindewahlausschuss aus.
3. Frau Kersten-Reck wird zur Schriftführerin im Gemeindewahlausschuss bestellt.

Tengen, den 26.02.2024